

Kolpingstadt Kerpen · Jahnplatz 1 - 50171 Kerpen

Erforderliche Unterlagen für die Einbürgerung in den deutschen Staatsverband

1. Antrag auf Einbürgerung (Ausfüllen aber noch nicht unterschreiben)
 - ➔ Kinder unter 16 Jahren, welche mit eingebürgert werden sollen, benötigen kein separates Antragsformular
2. Handschriftlicher Lebenslauf

Identitätsdokumente:

3. aktuelles Lichtbild
4. Gültiger Nationalpass (Original und Kopie) und ggfs. weitere Identitätsdokumente
5. Gültiger Aufenthaltstitel, ggfs. Reiseausweis der Ausländerbehörde (Original und Kopie)

Nachweise zum Personenstand:

6. Geburtsurkunde
7. Falls vorhanden: Heiratsurkunde (mit beglaubigter Übersetzung)
8. Falls vorhanden: Scheidungsurteil/ Sorgerechtsbeschluss (Original und Kopie)

Nachweise zur Unterhaltsfähigkeit

9. Nachweis, dass Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung oder vergleichbaren Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung geleistet wurden (Rentenversicherungsverlauf)
10. Nachweise über staatliche Leistungen, zum Beispiel JobCenter, Rentenbescheid, Bewilligungsbescheid über Arbeitslosengeld I, Wohngeld, Elterngeld, Kindergeld, BAföG usw.
11. Bei Angestellten:
 1. Arbeitsvertrag/ Ausbildungsvertrag
 2. Lohnabrechnungen bzw. Verdienstnachweise der letzten drei Monate
 3. Arbeitgeberbescheinigung über das ungekündigte Arbeitsverhältnis
12. Bei Selbstständigen:
 1. Bescheinigung des Steuerberaters über die Gewinnerzielung aus der selbständigen Tätigkeit
 2. Belege über Lohnnebenkosten: Private Krankenversicherung, private Altersvorsorge etc.
 3. Steuerrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts/der Stadtverwaltung
 4. Selbstauskunft aus dem Schuldnerverzeichnis

Nachweise zur Unterkunft

13. Mietvertrag & Nachweise über Wohnnebenkosten (Strom, Heizkosten etc.)
14. Bei Wohneigentum:
 1. Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug)
 2. Monatliche Belastung (Freistellungsbescheinigung, Steuernachweise, Nachweise über Tilgung und Zinsen)

Nachweis der Deutschkenntnisse

15. Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Sprachkurs, die das Sprachniveau B1 bescheinigt, bspw. BAMF-Zertifikat, telc-Zertifikat, DAF-Zertifikat o.Ä. (Original und Kopie) **oder**
16. Abschlusszeugnis über den Besuch einer allgemeinbildenden Schule in Deutschland bis mindestens zur 10. Klasse (Original und Kopie) **oder**
17. Abschlusszeugnis einer Ausbildung in Deutschland (Original und Kopie) **oder**
18. Nachweis über den Abschluss eines Hochschulstudiums in Deutschland (Original und Kopie)

Nachweis der Rechts- und Gesellschaftskenntnisse

19. Test Leben in Deutschland **oder** Einbürgerungstest (Original und Kopie) **oder**
20. Abschlusszeugnis über den Besuch einer allgemeinbildenden Schule in Deutschland bis min. zur 10. Klasse (Original und Kopie) **oder**
21. Abschlusszeugnis einer Ausbildung in Deutschland (Original und Kopie) **oder**
22. Nachweis über den Abschluss eines Hochschulstudiums in Deutschland (Original und Kopie)

Bei Miteinbürgerung von Kindern

23. Geburtsurkunden der Kinder / des Kindes
24. Aktuelle(s) Lichtbild(er)
25. Gültiger Nationalpass (Original und Kopie) und ggfs. weitere Identitätsdokumente
26. Gültiger Aufenthaltstitel, ggfs. Reiseausweis der Ausländerbehörde (Original und Kopie)
27. Bei Kindern vor der Schulpflicht: Bescheinigung der KiTa über die altersgemäße Sprachentwicklung
28. Bei schulpflichtigen Kindern:
 1. letzte 4 Zeugnisse
 2. Schulbescheinigung
29. Bei Kindern, die keine Schule mehr besuchen: Abschlusszeugnis

Je nach Einzelfall kann die Vorlage weiterer Nachweise erforderlich sein.

Gebühren:

Bei Antragstellung wird pro Erwachsenem und Minderjährigen ab Vollendung des 16. Lebensjahres eine Gebühr in Höhe von **255,00 €** erhoben. Die Gebühr im Falle der Miteinbürgerung von Kindern unter 16 Jahren beträgt **51,00 €**.

Die Abgabe des Antrages und der Unterlagen erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung!

E-Mail: einbuengerung@stadt-kerpen.de **oder**
Telefon **02237/58-788**